

Anlage zum Personalausweis-Antrag für Minderjährige unter 16 Jahren oder für eine betreute Person

Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (§ 9 Abs. 3 PAuswG)

Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person. Eine Entscheidung über die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke kann gegebenenfalls kein Fingerabdruckvergleich durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch auf dem Chip gespeichert und nicht aufgedruckt. Bei der Bestellung oder Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Wir beantragen den Personalausweis

für unser Kind

für die betreute Person

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

mit Fingerabdrücken

ohne Fingerabdrücke

Datum

Mutter

Name	Vorname	Unterschrift
------	---------	--------------

Vater

Name	Vorname	Unterschrift
------	---------	--------------

Betreuer(in)

Name	Vorname	Unterschrift
------	---------	--------------